Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Tipwin Terminal Getränkeladen

Autor	Beitrag
G.Schneider 30.10.2019 09:58	Hallo zusammen, steh komplett auf dem Schlauch :) :kopfkratz: Bei uns wurde in einem Getränkeeinzelhandel ein Tipwin Terminal festgestellt. Betreiber ist die Fa. Oddsline, diese ist der Meinung, dass der Tipwin Terminal wie eine Totto-Lotto-Annahmestelle zu behandeln ist und deshalb im Einzelhandel stehen darf. :kopfkratz: :kopfkratz: :kopfkratz: :kopfkratz: :kopfkratz: Teilt ihr die Meinung auch?? Danke. Gruß G. Schneider
gmg 30.10.2019 10:44	Glücksspiel in einem Getränkeeinzelhandel? Getränkeeinzelhandel = Lotto-Tote-Annahmestelle? NÖ! Ist nicht oK. Da bestehen schon gewaltige Unterschiede. Grüße
petergaukler 30.10.2019 13:08	quote---------- Original von gmg Glücksspiel in einem Getränkeeinzelhandel? Getränkeeinzelhandel = Lotto-Tote-Annahmestelle? NÖ! Ist nicht Da bestehen schon gewaltige Unterschiede. Grüße ---------- hallo, kann durchaus ok sein ! in baden.-w. gab es in den 80er u. 90er jahren in verschiedenen bäckereiverkaufsstellen mit einem kaffeeautomaten oft 2 geldspielgeräte zum spielen für die wartenden kunden ,das wurde seinerzeit von den behörden genehmigt , mittlerweile allerdings nicht mehr ! pg.
G.Schneider 05.11.2019 17:13	:danke:

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH